

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/322/2018/II-20BTM
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	02.10.2018				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	23.10.2018				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	23.10.2018				

Titel:

Genehmigung eines außerplanmäßigen Aufwandes in Höhe von 158.250,00 EUR für die Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag auf die Gewinnausschüttung der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV)

Beschluss:

1. Der Genehmigung des außerplanmäßigen Aufwandes in Höhe von 158.250,00 EUR für die Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag auf die Gewinnausschüttung der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV) wird zugestimmt.
2. Es wird beschlossen, eine externe Prüfung zu beauftragen mit dem Ziel, Möglichkeiten einer finanziellen Entlastung des städtischen Haushaltes durch die DVV außerhalb einer steuerpflichtigen Gewinnausschüttung zu erschließen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☒
--------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

1. Genehmigung eines außerplanmäßigen Aufwandes

Produktkonto/Deckungskreis: 53510.5441400
 Kombinierte Versorgung DVV
 Kapitalertragsteuer

Haushaltsansatz: 0,00 EUR

Erhöhung um: 158.250,00 EUR

Deckung aus:
 Minderaufwendungen bei: 61210.5517100
 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute
 158.250,00 EUR

2. Für die Erstellung des Gutachtens werden 2019 beim Produktkonto 53510.5291220 EUR 30.000,00 bereitgestellt.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
 Bürgermeisterin und Beigeordnete

Anlage 1:

Die Gewinnausschüttung der DVV war bisher steuerfrei. Nunmehr sind die steuerlichen Verlustvorträge der DVV aufgebraucht und auf die Gewinnausschüttung fallen Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag an.

Die Buchung im Haushalt der Stadt erfolgt nach dem Bruttonprinzip. Aus diesem Grund sind die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag als Aufwand zu buchen und werden mit dem Ertrag aus der Gewinnausschüttung verrechnet.

Für die Zukunft sollen durch ein Gutachten Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie die DVV die Stadt besser als durch steuerpflichtige Gewinnausschüttungen entlasten kann.